

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 20.

Dienstag,



1837.

14. März.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Aus den früher eingegebenen Berichten, so wie aus einzelnen neueren Actursen hat das Königliche Ministerium des Innern ersehen, daß manche Gemeinderäthe von den Forstrevlern, die sie zur Strafe zogen, neben den Geldbußen, welche in die Gemeindefassen floßen, beziehungsweise den Angebern oder WaldEigenthümern gebührten, Sporteln in sehr verschiedenem Betrage einzuziehen und unter ihren Mitgliedern zu vertheilen sich erlaubten, die zwar von den AufsichtsBehörden größtentheils abgestellt worden sind, zum Theil aber noch erhoben zu werden scheinen.

Da die Bestrafung der WaldExcesse, zu den ordentlichen Verrichtungen des Gemeinderaths in seiner Gesamtheit gehört, für welche die einzelnen Mitglieder weder nach der jetzigen Gesetzgebung eine Gebühr anzusprechen haben, noch nach der älteren Gesetzgebung je eine solche anzusprechen hatten, da sich nicht nachweisen läßt, daß der Bezug einer solchen Gebühr die Genehmigung der höheren Behörde erhalten hätte, da die bloße Thatsache eines solchen Bezugs und des Nachsehens desselben durch die nächste AufsichtsBehörde, wenn sie auch eine noch so lange Dauer für sich haben mag, nicht geeignet war, ein rechtmäßiges Herkommen

zu begründen, und da die forstamtlichen Auktionsporteln, welche einen Beitrag zu den Kosten der forstamtlichen Auktage bilden, mithin als Untersuchungskostenersatz den Schuldhaften gerechter Weise neben den Strafen zugestanden werden, auf das mit keinem besonderen Aufwand verbundene Strafverfahren der Gemeinderäthe keinen Schluß erlauben: so fehlt es an irgend einem Rechtsgrunde, aus welchem die von Gemeinderäthen gestraften Forstrevlern wegen solcher Sporteln in Anspruch genommen werden könnten.

Die Oberämter sind daher durch MinisterialErlaß vom 7. v. Mis. und Regierungserlaß vom 6. d. M. angewiesen worden, ernstliche Fürsorge zu treffen, daß, wo etwa ein solcher Bezug bisher noch stattgefunden haben sollte, derselbe ungesäumt abgestellt, und diese Abstellung nachdrücklich gehandhabt werde.

Indem man von den betreffenden Gemeinderäthen erwartet, sie werden sich hienach pflichtmäßig zu achten wissen, bemerkt man denselben zugleich, daß wenn künftig zu irgend einer Klage deshalb gegen Erwarthen noch Anlaß gegeben werden sollte, das eingehaltene Benehmen nach strafrechtlichen Grundsätzen behandelt werden würde.

Den 11. März 1837.

K. Oberämter, Engel.
Fritz. Dillenius. Marg.

Oberamtsgericht Nagold.
Nagold. [Verschollene.] Die
beiden Verschollenen

Jakob Großhans von Altenstaig
geboren am 12. Februar 1767
und

Johann Georg Holzinger von Gau-
genwald, geboren am 9. Juli 1766
oder deren Leibes-, Testaments- oder
Vertrags-Erben werden hiemit aufgefor-
dert, sich binnen der Frist von 90 Tage
bei dem unterzeichneten Gerichte zu
melden, widrigenfalls angenommen wer-
den würde, die Verschollenen seien un-
mittelbar nach zurückgelegtem 70. Lebens-
jahre gestorben, ohne andere als die be-
reits bekannten Erben zu hinterlassen.

So beschloffen im Königlichem Ober-
amtsgericht zu Nagold
am 27. Februar 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorladung zum
Santverfahren.] In der rechtskräf-
tig erkannten Santsache des Bäckers
Ludwig Kehle zu Altenstaig hat man
zur Schuldenliquidation verbunden mit
dem Versuche eines Borg- oder Nach-
laßVergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 14. April 1837

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubi-
ger und Bürgen, und überhaupt alle
diejenigen, welche aus irgend einem
Grunde Ansprüche an die Masse zu
machen haben, auf dem Rathhause zu
Altenstaig mit den Beweismitteln für
ihre Ansprüche entweder in Person zu
erscheinen, oder sich durch rechtsgültig
bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu
lassen. Falls kein Anstand vorwaltet,
können auch die Ansprüche mittelst schrift-

licher Eingaben angemeldet und ausge-
führt werden. Wer aber weder das Eine
noch das Andere thut, wird, so weit
seine Forderungen und Vorzugsrechte
nicht aus den GerichtsAkten bekannt
sind, durch den Ausschlußbescheid, wel-
cher nach beendigter Liquidation ausge-
sprochen wird, von der Masse ausge-
schlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche
sich weder vor, noch an der Tagfahrt
schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines
Borg- oder NachlaßVergleiches, sowie
über den Verkauf der zur Masse gehö-
rigen Gegenstände und die Bestellung
des Güterpflegers erklären, wird ange-
nommen, daß sie hinsichtlich des Ver-
gleiches der Mehrzahl der ihnen der
Rangordnung der Forderungen nach gleich-
stehenden Gläubiger beitreten, und das-
jenige genehmigen, was die erschein-
enden Gläubiger wegen des Verkaufes
der Masse und der Wahl des Güter-
pflegers beschließen.

Am 1. März 1837.

Oberamtsrichter
Straub.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen, Gerichts-Bezirks
Freudenstadt. [Verlorener Schuldschein.]
Die Wittwe des Maurers Johann Georg
Kammerer von Hallwangen, Regine geb.
Kienzle, ist den Erben des weil. Peter
Stokinger von Igelsberg ein — auf den
28. Januar und 1829 erstmals ver-
zinsliches Capital von 29 fl. 19 kr.
schuldig gewesen, wofür den Gläubigern
am 28. Juli 1828 ein gerichtlicher
Pfandschein ausgestellt worden ist. Die-
ser ist verloren gegangen, und es wird
nun der unbekannte Inhaber desselben
aufgefordert, die Urkunde binnen 30

Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser vorzulegen, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Freudenstadt am 6. März 1837.

K. Oberamtsgericht
Kübel.

Mödingen. [Schuldenliquidation.]

In der Schuldsache des weiland Jakob Friedrich Sattler, gewesenen Tagelöhners in Mödingen, ist das Amts-Notariat und der Gemeinderath zur außergerichtlichen Behandlung oberamtsgerichtlich ermächtigt, und hat man nun zur Schuldenliquidation und zum Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. April d. J. festgesetzt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu machen haben, werden daher hiermit vorgeladen, an obigem Tage

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Mödingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn ihre Forderungen voraussichtlich keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich ihre Ansprüche, so wie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, und die unangezeigt bleibenden Forderungen, werden, im Vergleichsfall

in einer der nächstfolgenden Oberamtsgerichtssitzungen von der Masse ausgeschlossen.

Den 1. März 1837.

K. Amts-Notariat
Böndorf und
Gemeinderath in
Mödingen.

Vdt. Amtsnotar
Hauffe.

Bernard. [LiegenschaftsVerkauf.]

Nach K. oberamtsgerichtlichem Auftrag soll wegen gewissen Verhältnissen nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich amtlich verkauft werden.

- 1) ein Wohnhaus, worauf die Schilzwirtschaft zum Hirsch damit verbunden ist, nebst einem Anbau, Keller und hinlängliche Stallungen.
- 2) eine Scheuer zunächst bei dem Haus, und einen weitem Stall zunächst dabei.
- 3) Küchen-, Gras- und Baumgarten etwa 1 Viertel.
- 4) 3 Morgen Wässerungswiesen.
- 5) 15 Morgen Brand- und Wechsfelder.
- 6) 1 Morgen 3 Viertel Eich- und Buchwald.

Es wird dabei bemerkt, daß die sämmtliche Liegenschaft in einem ganz guten Zustand sich befindet, und täglich eingesehen werden kann.

Die etwaige Liebhaber wollen sich am 27. März d. J.

Mittags 12 Uhr

als am Ostermontag auf dem Rathhaus einfinden, wo alsdann vor der Aufstreichs-Verhandlung die Bedingungen bekannt gemacht werden. Auswärtige Unbekannte haben sich über Prädikat und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Die H. Ortsvorsteher möchten sol-



Hes ihren Amtsuntergebenen bekannt machen lassen.

Den 24. Februar 1837.

Aus Auftrag,
Stadtschultheißenamt
Sauer.

Zwehrenberg, Oberamts Calw.
[Wiederholter Gutsverkauf.] Am
Montag den 10. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird die Liegenschaft des Jung. Michael Kenschler, Bauers dahier, zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Hinsichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die frühere Ankündigung in diesem Blatte bezogen und den Liebhabern bemerkt, daß das Gut wahrscheinlich auch diesmal nicht stückweise, sondern im Ganzen aus, geboten werden wird.

Die Verkaufsverhandlung wird im Hofen dahier Statt haben.

Den 10. März 1837.

Schultheiß und
Gemeinderath.

Gompelscheuer, Oberamts Nagold. [Liegenschafts- und Fahrnißverkauf.] Auf das Ableben der J. G. Keppler, Müllers Wittwe zu Gompelscheuer, werden unter waisengerichtlicher Leitung nachbeschriebene Realitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht:

- 1) ein ganz neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus an der von Wildbad nach Freudenstadt führenden Straße.
- 2) Güter: 5 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel 9% Ruthen Wiesen und Acker beim Haus,
1 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel 30 $\frac{1}{2}$ Ruthen der neue Acker.

Der Verkaufstag ist auf

Montag den 27. d. Mts.

bestimmt, und wird

Vormittags 10 Uhr

in dem obgenannten Hause beginnen. Zugleich wird an diesem Tage auch der Fahrnißverkauf durch alle Rubriken vorgenommen, wobei namentlich vorkommt: 1 Kuh, 1 Schwein, 80 Habergarben, 50 Roggengarben, $1\frac{1}{2}$ Wanne Heu und Dehnd, 60 Sri. Erdbirnen.

Die Kaufslustige werden hiezu hñflich eingeladen, und die üblichen Ortsvorstände um Bekanntmachung dessen gebeten.

Den 10. März 1837.

Waisengericht
zu Simmersfeld.

Der Vorstand
Schultheiß
Waidelich.

Oberjettingen, Gerichtsbezirks Herrenberg. [Liegenschaftsverkauf.] Aus der Santmasse des weiland Johann Georg Kenz l. S. gewesenen Bürgers und Bauers dahier, wird gemäß oberamtsgerichtlicher Weisung, die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in 20 Morgen Aekern, $5\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 1 Morgen Wald

am Montag den 27. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden. Die Kaufslustigen werden daher hiermit eingeladen, sich auf gedachte Zeit bei der Verkaufsverhandlung einzufinden; wobei übrigens bemerkt wird, daß die Käufer für den in 3 verzinlichen Jahreszieln zahlbaren Kauffchilling tüchtige Bürgen zu stellen — und ihre

— sowie der Bürgen Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen haben.

Die Verkaufsgegenstände können inzwischen in Augenschein genommen werden, zu welchem Zweck sich die Kaufsliebhaber an den bestellten Güterpfleger Gemeinderath Böß dahier wenden mögen.

Den 1. März 1837.

Der Gemeinderath in Oberjettingen.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Frucht-Verkauf.] Die Heiligenpflege Vollmaringen verkauft mittelst öffentlichen Aufstreichs

2 Schf. 6 Sri. Roggen und Gersten

und

6 Schf. Haber

wozu Liebhaber eingeladen werden, sich am

Dienstag den 21. März d. J. in Vollmaringen einzufinden.

Um Veröffentlichung werden die OrtsVersteher gefälligst gebeten.

Am 14. März 1837.

Heiligenpflege,

AmtsVerweser Müller.

Balsingen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 1500 fl. zum Ausleihen parat.

Am 2. März 1837.

Gemeindepflege.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 231 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Februar 1837.

Gemeindepfleger
Armbruster.

Außeramtliche Gegenstände.

Ebhausen. [Schullehrer-Gesangs-Verein.] Nächsten Freitag den 17. März versammeln sich die Schullehrer der Dörfle Nagold zu einem Gesangs-Verein im Gasthause zum Hirsch in Ebhausen. Zur Theilnahme werden auch diejenigen Herrn, welche bei der Gründung des Vereins so eifrig mitberathen, sich bis jetzt aber noch nicht an denselben angeschlossen haben, aufgefordert.

Schulmeister Schuller.

Nagold. [Geld-Anerbietung.] Der Unterzeichnete hat aus seiner Brecht'schen Pflugschaft sogleich 350 fl. und bis Georgii 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu einem billigen Zinsfuß auszuliehen.

Im März 1837.

Kaufmann Kappler.

Rothfelden, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 300 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 11. März 1837.

Simon Kenz.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 192 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Am 10. März 1837.

Joseph Bischoff.

Wildberg. Guten Fruchtbranntwein, das Lmj zu 5 fl. ist zu haben bei

Waldhornwirth
Göttisheim.

Nagold. [Bitte an die H.H. Geistliche.]
Der Unterzeichnete erlaubt sich die gehorsamste Bitte an die H.H. Geistliche ihm gef. Denksprüche zum Gebrauch bei der Lausbundes-Erneuerung mittheilen zu wollen, um solche gedruckt erscheinen lassen zu können.

F. W. Vischer.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Auktion.] Die Unterzeichnete wird mit nachstehenden Gegenständen eine Auktion abhalten, und wird bemerkt, daß nur gegen sogleich baare Bezahlung die Gegenstände abgegeben werden.

Zur Versteigerung kommen:

- 1 Fuhrmannswagen,
- 2 Kühe,
- eine Parthie Mutterschafe,
- 2 Stähre,
- ZinnGeschirr aller Art,
- silberne Eßöffel u.

Schreinwerk aller Art,
Faß- und BandGeschirr und gemeiner Hausrath.

Ferner ganz gute tannene und eichene Bretter, welche für Schreiner zum verarbeiten ganz tauglich sind.

Die Liebhaber werden eingeladen
am 15. März d. J.

Morgens 8 Uhr

in ihrer Behausung sich einzufinden.

An die H.H. Ortsvorsteher richtet sie die geziemendste Bitte die Auktion zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Am 8. März 1837.

Kronenwirth

Kempfs Wittib.

Hof Dedenwald, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Versicherung liegen bei Unterzeichnetem 200 fl. PfegGeld zum Ausleihen parat.

Den 3. März 1836.

Johannes Adrion,
Pfleger.

Freudenstadt. Ich habe eine Bläse in Schachteln in Commission zu verkaufen, welche dem Leder einen sehr schönen Glanz giebt, und dasselbe ganz weich und fett erhält. Die Schachtel wird zu 4 und 3 kr. und in Parthien noch billiger verkauft.

Ferner habe ich ein Logis in angenehmer Lage zu vermieten.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [GüterzielerGesuch.] Ich sehe mich nunmehr in den Stand gesetzt, Güterzieler um billigen Rabatt übernehmen zu können, und bitte um Anträge.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. 1200 fl. 1000 fl. 500 fl. 300 fl. 200 fl. 175 fl. 170 fl. 150 fl. sind auszuleihen bei

Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 11. März 1837.

Dinkel neuer	4 fl. 8 kr. 3 fl. 52 kr. 5 fl. 18 kr.
Verkauft wurden	155 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 —	4 fl. 12 kr. 3 fl. 58 kr. 5 fl. 30 kr.
Verkauft wurden	25 Schfl. 0 Sri.
Gerste 1 —	7 fl. 28 kr. 7 fl. 20 kr. 7 fl. 12 kr.
Verkauft wurden	4 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	6 fl. 56 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	1 Schfl. 0 Sri.
Mehlfrucht 1 —	7 fl. 52 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Sri.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 4 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	0 Schfl. 6 Sri.
Wicken 1 —	5 fl. 12 kr. — fl. — kr. — fl. 16 kr.
Verkauft wurden	0 Schfl. 5 Sri.
Bohnen 1 —	1 fl. 38 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	0 Schfl. 1 Sri.

In Ultenstaid,

den 8. März 1837.

Dinkel neuer 1 Schfl.	4 fl. 20 kr. 4 fl. 12 kr. 4 fl. — kr.
Verkauft wurden	70 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 —	— fl. — kr. 4 fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	3 Schfl. 0 Sri.
Gerste 1 —	— fl. — kr. 8 fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	— fl. — kr. 8 fl. — kr. — fl. — kr.
Verkauft wurden	4 Schfl. 0 Sri.

W o c h e.

Am 8. März 1702 bestieg Anna, Tochter des vertriebenen Königs von England, Jakob's II., den englischen Thron, nachdem ihr Schwager, König Wilhelm, gestorben war.

Am 9. März 1741, früh 2 Uhr, eroberte durch Sturm ein kleines preussisches Armeecorps die Festung Glogau, unter dem Oberbefehle des Fürsten Leopold von Dessau.

Am 10. März 1814, nach zweitägigem hartem Kampfe zwischen den Heeren des Kaisers Napoleon und des Feldmarschalls Blücher, war Ersterer genöthigt, die Gegend von Laon zu verlassen.

Am 11. März 1544 war der berühmte epische Dichter Italiens, Torquato Tasso, zu Sorrento im Neapolitanischen geboren. Sein Helden Gedicht: „das befreite Jerusalem“ ist bis auf unsere Zeiten in hohem Werthe geblieben. So viel EhrenBezeugungen ihm aber auch während seines Lebens wiederfahren, so wurden ihm doch auch viel Kränkungen zugefügt, so daß man seinen schon im 52. Jahre, den 25. April 1595, erfolgten Tod als eine Folge davon annehmen kann.

Am 12. März 1705 eroberte durch einen kühnen und unerwarteten Angriff der französische Marschall Villars die wegen ihrer Lage sehr wichtige Festung Rehl (Straßburg gegenüber.)

Am 13. März 1794 beschloß der französische National-Konvent, Volks-Kommissionen zu errichten, um die in den Gefängnissen sich befindenden Feinde der Republik schnell zu verurtheilen. Als aber die Häuptlinge der Regierung sahen, daß sie selbst dadurch würden Gefahr laufen, blieb es bei dem bereits organisirten Revolutions-Tribunale, von welchem man annahm, daß es im Durchschnitte von 12 Angeklagten 10 zum Tode verurtheilte.

Am 14. März (eigentlich am 24. März) 1794 begann unter des braven und edlen Kosciusko's Leitung der Aufstand in Polen, um sich den vorrückenden Preussen zu widersetzen, und ein gelungener Ueberfall über preussische Husaren war die erste That in einem Kampfe, der aber doch mit Polens Untergange endete.

Vor einigen Tagen ereignete es sich in Hamburg, daß ein junges Mädchen und ein alter, gedienter Grenadier der Bürgergarde starben. Die beiden Leichen wurden in Särgen, wovon einer so groß als der andere war, in das Leichenhaus gestellt. Der Zufall wollte daß am Begräbnistage die Leiche des Mädchens für jene des Grenadiers gehalten und mit militärischer Musik und einer dreimaligen Gewehrsalve in das Grab gesenkt wurde. Bald darauf erschienen die Leichenbegleiter, um das Mädchen zur Ruhe-

stätte zu tragen. Mehrere Freundinnen wünschten, sie noch einmal zu sehen. Der Sarg wird geöffnet, aber statt des jungen Mädchens, ward ein alter, bärtiger Grenadier erblickt.

In Offenburg wurde am 18. Februar der Raubmörder Becher aus Sibensbach in Würtemberg hingerichtet, der im vorigen Jahre, zwei junge Würtemberger, Stidel und Vollmer, welche nach Amerika auswandern wollten, an die er sich, angeblich, zu gleichem Zwecke, angeschlossen hatte, in der Nähe von Offenburg ansiel, ermordete, und ihre Baarschaft beraubte.

Dem französischen Ministerium liegen jetzt Bittschriften um die Erlaubniß zur Errichtung von dreißig neuen Runkelrübenzuckerfabriken vor. (O! armes Amerika, bald wirst du deinen Zucker selbst konsumiren müssen.)

Probates Mittel gegen die Grippe.

Ein „alter Praktiker“ gibt folgendes Recept zu einem Specificum wider die Grippe: Sobald sich die ersten Symptome der Krankheit, als: Kopfschmerz, Schwäche in den Gliedern zc. einstellen, lade einige Freunde zu einem guten Mittagessen ein, spare aber der Tafel nicht Wein, aber trink nicht im Uebermaß, trink aber 1 oder 2 Gläser Champagner (eine Partie Whisky nach Tisch thut auch keinen Schaden), leg dich zu gewöhnlicher Stund in's Bett, und am folgenden Morgen wird keine Spur von der Grippe mehr vorhanden seyn.

Die Grippe hat auch in München so schnell um sich gegriffen, daß man bereits über 18000 Kranke zählt, unter ihnen befindet sich auch eine große Anzahl Abgeordneter, so daß die Bänke des Sitzungssaales sehr gelichtet sind.

Norddeutsche Blätter schreiben: In diesen Tagen ist in Hamburg ein Veteran verschieden, dessen mannigfaltige Schicksalswechsel wohl der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. F. J. M. Preus, geboren zu Potsdam den 10. Dez. 1734, war anfäng-

Wische
kaufen,
Glanz
felt er-
3 kr.
ft.
nehmen
r m.
Besuch.]
geseht,
nehmen
r m.
100 fl.
150 fl.
r m.
18kr.
0 Sri.
1. 30kr.
0 Sri.
1. 12kr.
0 Sri.
1. —fr.
0 Sri.
1. —fr.
0 Sri.
1. —fr.
6 Sri.
1. 16kr.
5 Sri.
1. —fr.
1 Sri.
1. —fr.
0 Sri.
1. —fr.
0 Sri.
1. —fr.
0 Sri.
er des
A., den
Adnig



lich Schreiber, diente darauf im Zielhinschen Husaren-Regimente, wurde im siebenjährigen Kriege von den Schweden gefangen und nach Schweden transportirt, ranzionirte sich dafelbst, begab sich auf ein Schiff, litt Schiffbruch und trieb sich auf einem Bruch so lange umher, bis er die Besinnung verlor; als er erwachte, fand er sich an die dänische Küste geworfen, unter Menschen, die ihn das Leben zurückzubringen bemüht waren. Nach seiner Genesung nahm er Dienste unter der dänischen Artillerie, stand bei derselben sieben Jahre und rückte zum Feldwebel vor. Er verheirathete sich und ward Vater eines Sohnes und zweier Töchtern. Die Frau und eine Tochter sind lange verstorben, auch die zweite Tochter ist wahrscheinlich nicht mehr am Leben. Er nahm seinen Abschied aus dänischen Diensten und begab sich nach Hamburg, wo er unter die Dragoner trat, bei denen er 23 Jahre und 5 Monate diente. Bei der Auflösung dieses Corps kam er unter das 128ste französische Regiment, mit welchem er nach Rußland marschirte. Von dort zurückgekehrt, lebte er in Hamburg als Dolmetscher. Im Jahr 1813 meldete er sich zur Aufnahme unter die freiwilligen Kämpfer der hanseatischen Legion, wurde aber abgewiesen, da er damals schon 79 Jahre alt war. Dieß konnte ihn jedoch nicht abhalten, und er meldete sich auf das Neue und zwar unter der reitenden Artillerie, indem er nur 69 Jahre alt zu seyn vorgab, worauf er dann aufgenommen wurde. Auch sein Sohn folgte seinem Beispiel, blieb aber im Felde. Nach seiner Heimkehr arbeitete er am Bauhose; später wurde er Pförner am Waisenhause, entsagte aber dieser Stelle, weil sie ihm zu ruhig war, und lebte seitdem von seiner Pension und der Unterstützung braver Bürger. Vor zwei Jahren feierte der Wirth zum König von England, Marx, sein 100jähriges Geburtsjubäum. Vor 12 Jahren verheirathete er sich zum zweitenmal, und vor 5 Jahren nahm er noch ein Urenkelin zu sich, und verpflegte dieses Kind, welches nunmehr das 7. Jahr seines Alters erreicht hat. Er starb am 17. Jan. 1837, und brachte sein Alter auf 102 Jahren 1 Monat und 7 Tage. Die Garnison, im Verein mit den Hanseatischen Kampfgenossen, ließ ihm am 24. Januar ein militärisches Leichen-

Begängniß zu Theil werden. Die hinterbliebene Wittwe sah die irdischen Reste dieses alten Preussischen Heldensohnes (sein Vater war Major in Friedrichs des Einzigen Heeren) der Erde übergeben.

R ä t h e l.

Z w e i s i l b i g.

Mein Erstes, das mit Allmächt's-Kraft
Fast Alles, was du nennst, zum Gegenheile schafft,
Entstellt, verachtet jedes Seyn,
Verwandelt Keim in Nichtmehrrein,
Und macht das Böse plötzlich gut,
Wie's gleich bei meinem Zweiten thut.
Mein Zweites jagt von Hof und Haus,
Und füllt des Menschen Herz mit Graus.
Tritt nun mein Erstes leicht hinzu,
Dann sind gesichert Freud' und Ruh;
Dir lächelt kindlich rings die Welt,
Du gibst und nimmst, wie dir's gefällt,
Auch bei des Muthwill's laust'ker Lust
Bleibst du des Zweiten unbewußt.
Doch ist das Ganze dir zerronnen,
Dann hat das Zweite wartend schon begonnen.

N a c h t r a g.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Großer Diebstahl.]
In der verflossenen Nacht wurden von einer Tuchrahme im sogenannten Wolfsberg 28 Ellen wollbraunes Tuch, welches noch nicht vollständig appretirt war, entwendet, ohne daß bis jetzt vom Diebe eine Spur bekannt wäre. Daher ergeht sowohl an obrigkeitliche Behörden, als an Privatpersonen hiemit das Ansuchen, zu Entdeckung des Diebes und zu Herbeischaffung des entwendeten Tuches kräftigst mitzuwirken, wobei bemerkt wird, daß der Bestohlene dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von eilf Gulden zugesichert hat.

Den 15. März 1837.

Oberamtsrichter
Straub.